

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 124/2014 (FD)

Auftrag Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Vermögenssteuer-Senkungen rückgängig machen (03.09.2014)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Steuersätze für die Besteuerung von persönlichem Vermögen so festlegt, dass ein Gesamtertrag von 2.4 Promille resultiert, wie es bis 2007 der Fall war. Dabei sollen Vermögen bis 200'000 Franken mit maximal 1.00 Promille besteuert werden.

Begründung (03.09.2014): Schriftlich.

Der Kanton Solothurn hat mit Wirkung ab 2008 und ab 2012 zweimal die Vermögenssteuern gesenkt (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, § 72, 2. Steuersätze):

Vermögen	Steuersatz bis 2007	Steuersatz 2008-2011	Steuersatz seit 2012
erste 50'000 Fr.	1.00 Promille	1.00 Promille	0.75 Promille
nächste 50'000 Fr.	1.50 Promille	1.50 Promille	1.00 Promille
nächste 50'000 Fr.	1.75 Promille	2.00 Promille	1.25 Promille
Vermögen ab 150'000 Fr.	2.00 Promille	1.50 Promille	1.00 Promille
Vermögen ab 200'000 Fr.	2.50 Promille		

Bis 2007 verfügte der Kanton über eine progressive Vermögenssteuer mit einem Gesamtertrag von 2.4 Promille. Heute ergeben die Steuereinnahmen in der Summe einen Ertrag von knapp unter 1.00 Promille.

Das Rechnungsdefizit 2014 des Kantons Solothurn wird voraussichtlich 120 Millionen Franken betragen. Die Sanierung des strukturellen Defizits bis 2018 ist ohne Mehreinnahmen nicht gesichert. Mit der Senkung der persönlichen Vermögenssteuern 2008 und 2012 hat der Kanton heute eine Einbusse von rund 27 Millionen Franken zu bewältigen. Auch in vielen Gemeinden mit einer schwierigen Finanzlage fehlen nun diese Steuereinnahmen.

Das steuerbare Gesamtvermögen hat sich im Kanton zwischen 2006 und 2012 von 16.826 Milliarden auf 19.245 Milliarden erhöht, und ein Prozent der Steuerpflichtigen verfügte 2012 über rund die Hälfte des steuerbaren Vermögens. Hingegen blieb die (ungleiche) Verteilung der Vermögen erstaunlich konstant: 90 Prozent der Steuerzahlenden besitzen nach wie vor zwischen acht und neun Prozent und die reichen zehn Prozent über 91 bis 92 Prozent. Mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 200'000 Franken gehören Steuerzahlende im Kanton Solothurn nach wie vor zu den zehn Prozent Vermögendsten.

Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums manifestiert sich heute immer stärker in der Vermögenskonzentration in wenigen Händen. Ein zunehmend grosser Anteil am Vermögen ist vererbt und damit nicht selbst verdientes Vermögen. Die Unternehmens-Steuerreform II (USTR II) beschert Aktionären und Aktionärinnen ebenfalls steuerfreie Dividenden in Millionenhöhe. Die Annahme, dass Vermögen - vor allem die hohen Vermögen - schon einmal als persönliches Einkommen versteuert worden sind, entspricht deshalb immer weniger der Realität. Eine Erhöhung des Vermögenssteuersatzes ist ein für die Gutgestellten unserer Gesellschaft tragbarer Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen.

Unterschriften: 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Felix Wettstein, 3. Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Rudolf Hafner, Felix Lang, Brigit Wyss, Doris Häfliger, Mathias Stricker, Franziska Roth, Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Urs von Lerber, Markus Baumann, Peter Schafer, Simon Bürki, Urs Huber, Evelyn Borer, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Beatrice Schaffner (21)